

# Informationen zur Kombination von Lockdown-Umsatzersatz & Überbrückungsfinanzierung

Betriebe mit einer laufenden Überbrückungsfinanzierung im Rahmen des Coronavirus-Maßnahmenpakets für den Tourismus, die den Lockdown-Umsatzersatz in Anspruch nehmen möchten, müssen folgendes beachten:

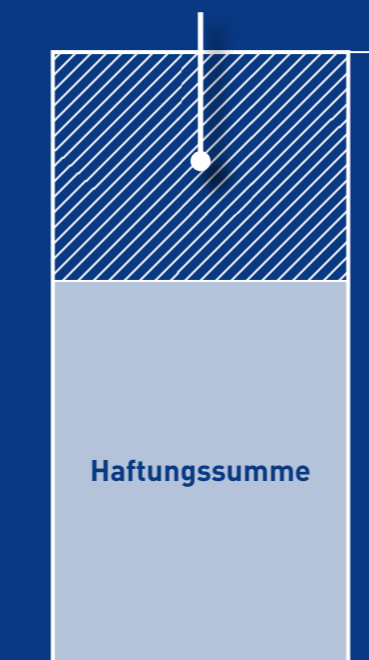
- ! Der Lockdown-Umsatzersatz sowie die COVID-19 100%-Garantie basieren auf dem befristeten Beihilferahmen der Europäischen Kommission (Rz 3.1). Das EU-Beihilferecht gibt vor, dass die Summe aus Haftungssumme der Überbrückungsfinanzierung und beantragtem Lockdown-Umsatzersatz EUR 800.000 nicht übersteigen darf.
- ! Bei Überbrückungsfinanzierungen, die mit einer COVID-19 80%-Garantie (BMLRT I, BMLRT II) oder einer COVID-19 90%-Garantie besichert sind, ist die Haftungssumme nicht Teil des befristeten Beihilferahmens und reduziert dadurch das mögliche Volumen des Lockdown-Umsatzersatzes nicht.

## Beispiel:

Ein Betrieb hat einen Überbrückungskredit von EUR 500.000 aufgenommen, besichert mit einer COVID-19 100%-Garantie. Dieser Betrieb kann somit max. EUR 300.000 Lockdown-Umsatzersatz in Anspruch nehmen.

## Haftungsmodell COVID-19 100%-Garantie

verfügbares Volumen für  
Lockdown-Umsatzersatz



EUR 800.000

Förderobergrenze gemäß dem  
befristeten Beihilferahmen der  
Europäischen Kommission (Rz 3.1)

## Haftungsmodelle COVID-19 80%-Garantie (BMLRT I, BMLRT II) COVID-19 90%-Garantie

verfügbares Volumen für  
Lockdown-Umsatzersatz



# Informationen zur Einschränkung von COVID-19 100%-Garantien für Überbrückungsfinanzierungen



## Einschränkungsmöglichkeit:

Laut EU-Beihilferecht muss das Maximalvolumen des Lockdown-Umsatzersatzes (EUR 800.000) um die Haftungssumme von Überbrückungsfinanzierungen mit dem Modell COVID-19 100%-Garantie reduziert werden.

Sollte bei Betrieben, die eine Überbrückungsfinanzierung mit diesem Modell in Anspruch genommen haben, das tatsächlich benötigte Ausmaß der Überbrückungsfinanzierung geringer sein als die beantragte Haftungssumme, kann die Haftung bei Bedarf auf das tatsächliche Volumen eingeschränkt werden. Dadurch werden blockierte Mittel frei und erhöhen das verfügbare Volumen für den Lockdown-Umsatzersatz.

## Beispiel:

Ein Unternehmen hat eine Überbrückungsfinanzierung (besichert mit einer COVID-19 100%-Garantie) i.H.v. EUR 450.000 beantragt. Das tatsächlich benötigte Kreditvolumen beträgt jedoch nur EUR 350.000.

Wird die Einschränkung der Haftung in Anspruch genommen, erhöht sich das verfügbare Volumen für den Lockdown-Umsatzersatz um EUR 100.000.

## Einschränkungsmöglichkeit im Haftungsmodell COVID-19 100%-Garantie

